Stand: 13.12.2025 08:19:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5620

"Den guten Zustand aller bayerischen Gewässer erreichen - Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern voranbringen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/5620 vom 06.03.2015
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6673 des UV vom 20.05.2015
- 3. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015
- 4. Beschluss des Plenums 17/7115 vom 18.06.2015
- 5. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 18.06.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.03.2015 Drucksache 17/5620

Antrag

der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD

Den guten Zustand aller bayerischen Gewässer erreichen – Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen entschieden zu verstärken, um den "guten Zustand" – Hauptziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie – schnellstmöglich, spätestens aber bis zum Jahr 2021 an allen bayerischen Oberflächen- und Grundwasserkörpern zu erreichen.

Begründung:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der Leitfaden für den Umgang mit Wasser und insbesondere mit dem Lebensmittel Nr. 1, dem Trinkwasser. Zentrales Umweltziel ist der gute Zustand aller europäischen Gewässer, welcher bis zum Jahr 2015 erreicht werden muss. Die WRRL fordert hierbei den guten ökologischen sowie chemischen Zustand aller Oberflächengewässer und einen guten chemischen wie mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper.

U.E. wird aufgrund zu geringer Anstrengungen der Staatsregierung dieses Ziel in Bayern bis 2015 nicht zu erreichen sein. Der ökologische Zustand der Gewässer ist heute lediglich bei 23 Prozent der Oberflächenwasserkörper ökologisch gut; ungefähr 32 Prozent der bayerischen Grundwasserkörper befinden sich nicht in einem guten chemischen Zustand. Daher ist es zwingend notwendig, zu handeln! Bis ins Jahr 2027 als späteste Umsetzungsfrist muss der gute Zustand für alle bayerischen Gewässer erreicht werden. Ab dem Jahr 2027 drohen dem Freistaat Bayern hohe EU-Vertragsstrafen. Die Veränderung von chemischen und ökologischen Zuständen von Gewässern erfordert meist viele Jahre Zeit. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, ihre Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL bereits heute entschieden zu verstärken!



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.05.2015 Drucksache 17/6673

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u.a. SPD Drs. 17/5620

Den guten Zustand aller bayerischen Gewässer erreichen - Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern voranbringen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Harry Scheuenstuhl Mitberichterstatter: Dr. Otto Hünnerkopf

II. Bericht:

 Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Antrag mitberaten.

 Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 16. April 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 5. Mai 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl Vorsitzender

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen (Drs. 17/5491)

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, da wir uns jetzt in der Abstimmung befinden. Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte Gegenstim-

men anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die freudige Nachricht ist, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 18 für heute abzusetzen und diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Plenarsitzung zu verschieben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bedanke mich. Die Sitzung ist geschlossen. In der Gaststätte unten gibt es sicher noch einiges.

(Schluss: 22.44 Uhr)



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.06.2015 Drucksache 17/7115

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD Drs. 17/5620, 17/6673

Den guten Zustand aller bayerischen Gewässer erreichen – Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern voranbringen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Dr. Christian Magerl

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor der Mittagspause rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)

Den guten Zustand aller bayerischen Gewässer erreichen - Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Bayern voranbringen (Drs. 17/5620)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Scheuenstuhl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir sorgen uns um das bayerische Wasser. Den Freistaat durchziehen mehr als 100.000 Kilometer Flüsse und Bäche. Unser Landschaftsbild prägen mehr als 200 natürliche und künstliche Seen mit einer Größe von mindestens drei Hektar und viele kleine Teiche und Weiher. Das Wasser Bayerns ist nicht nur Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern bietet auch den Menschen eine Nahrungsgrundlage, es dient als Energiequelle und wird als Verkehrsweg genutzt. Ohne unser Grundwasser wäre die heimische Trinkwassergewinnung ebenfalls nicht realisierbar.

Doch unser Wasser ist in keinem guten Zustand. Der ökologische Zustand der Gewässer ist heute lediglich bei 23 % der Oberflächengewässer gut, und ungefähr 32 % der bayerischen Grundwasserkörper befinden sich nicht in einem guten chemischen Zustand. Laut einer Prognose der höchsten fachlichen Instanz, des Landesamtes für Umwelt, verschlechtert sich die Situation bis ins Jahr 2021 noch einmal deutlich. Dann werden nämlich fast 40 % aller bayerischen Grundwasserkörper mit Giftstoffen belastet sein.

Bereits heute muss das Wasser von einigen Brunnen von Pflanzenschutzmitteln gereinigt werden. Mittlerweile dominieren Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen in nahezu allen Bereichen die gesamte Menge von Schadstoffen in Gewässern. So birgt der

Einsatz von terbuthylazin- und bentazonhaltigen Pflanzenschutzmitteln erhebliche Risiken für das Grundwasser. Oder nehmen wir das krebserregende Pestizid Glyphosat, besser bekannt unter dem Namen Roundup. Schätzungen zufolge werden in Deutschland auf 30 bis 40 % der Ackerflächen glyphosathaltige Pestizide eingesetzt, und in einigen Grundwasservorkommen Deutschlands werden mittlerweile Abbauprodukte dieses Pflanzengifts vorgefunden. Diese Entwicklung ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Problem stellen die zu hohen Nitratwerte im Grundwasser dar. Besonders Franken ist von diesen Schadstoffen bedroht. Im Oktober 2013 leitete die EU die erste und im Jahr 2014 die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens wegen fehlender, aber dringend notwendiger Sofortmaßnahmen ein.

Auch unser Abwassernetz befindet sich in einem bedenklichen Zustand. Bei 15,7 % der öffentlichen Abwasserkanäle Bayerns liegt ein kurz- und mittelfristiger Sanierungsbedarf mit einem Volumen von circa 4 Milliarden Euro vor. Noch schlimmer sieht es bei privaten Kanälen aus. Mit einer Länge von schätzungsweise 190.000 Kilometern ist das private Kanalnetz ungefähr doppelt so groß wie das öffentliche Kanalnetz. Man vermutet, dass bis zu 80 % der Leitungen beschädigt sind. Auch diese Schätzung stammt übrigens vom LfU, dem Landesamt für Umwelt. Schadhafte Kanäle stellen laut Ministerium ein Risiko für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, für die Ortshygiene und für die Umwelt dar.

Wir haben daraufhin eine Vielzahl von Anträgen und Anfragen gestellt. Unsere Anträge hat die CSU in ihrer Ablehnungswut und Ignoranz bisher jedoch alle abgeschmettert. So wurde die Staatsregierung bereits aufgefordert, sich für die verbindliche Einführung eines mindestens fünf Meter breiten Schutzstreifens zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gewässern einzusetzen, um der Eintragung von Schadstoffen wirksam entgegenzutreten.

Ein weiterer Punkt: Wir haben Sie aufgefordert, sich umgehend und auf allen Ebenen für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika einzusetzen und die dafür notwendigen Initiativen zu ergreifen. Sie sollten zum Schutz der bayerischen Gewässer ein bedarfsgerechtes staatliches Sonderförderprogramm einrichten, welches den Erstanschlussöffentlicher Abwasserkanäle noch stärker fördert. Sie sollten endlich das Thema Umweltgefahren durch private Abwasserkanäle angehen und durch Förderung seitens des Freistaats den Sanierungsstau beheben.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich sollten Sie sich auf allen Ebenen für ein Verbot von terbuthylazin- und bentazonhaltigen Herbiziden einsetzen. Und Sie sollten sich auf Bundes- und Europaebene für eine strenge Reglementierung und ein teilweises Anwendungsverbot von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat einsetzen.

Anscheinend liegt Frau Ministerin Scharf von der CSU aber nicht viel an unserer Zukunft. So gibt es bereits heute einen merklichen Rückgang der einheimischen Fischpopulation. Wo aber noch Fische sind, da schwimmen sie in Phosphat, Glyphosat, Gülleresten und Mikroplastik.

(Lachen bei der SPD)

Auch unser Lebensmittel Nummer eins, das Trinkwasser, ist in Gefahr. 92 % des heimischen Trinkwassers wird aus Grundwasservorkommen gewonnen. Dieses ist aber akut gefährdet. Wir, die Landtagsfraktion der SPD, fordern deshalb, verbindliche Ziele für den Freistaat Bayern festzulegen. Alle Oberflächengewässer und alle Grundwasserkörper müssen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2021 in den durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen und guten chemischen Zustand versetzt werden. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Bedanken möchte ich mich bei Barbara Hendricks, unserer Bundesumweltministerin, die endlich gehandelt hat. Bayern muss jetzt nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb mein Aufruf an Frau Hendricks, in Ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Danken möchte ich auch meinen SPD-Kollegen des Umweltausschusses in der vergangenen Legislaturperiode: Ludwig Wörner, Natascha Kohnen und Kathrin Sonnenholzner haben sich vehement für die Verbesserung des Wassers eingesetzt. Eine Interpellation zum Thema Wasser hat uns wesentlich weitergebracht. Erwähnen möchte ich auch noch Christian Schmidt, unseren Bundeslandwirtschaftsminister, der die katastrophale Lage des Wassers und die Verantwortung seines Ministeriums und Deutschlands langsam erkennt. Etwas Nachsicht sollte man mit ihm aber schon haben; denn er hat Erfahrung mit dem Begriff "guten Zustand". Schließlich hat er auch die Bundeswehr in einem, das sage ich jetzt in Anführungszeichen, "guten Zustand" hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Harry Scheuenstuhl, uns verbindet sicherlich die Sorge um unsere Gewässer, um unser Grundwasser, um die Fließ- und Stillgewässer. Insoweit sind wir d'accord. Wir wollen auch nichts beschönigen. Es gibt noch einiges zu tun und zu korrigieren. Manche Aussagen werden aber nicht dadurch besser, dass man sie ständig wiederholt.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag seinerzeit schon im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit behandelt haben, ebenfalls im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Überall wurde der Antrag abgelehnt. Worum geht es? – Es geht um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den guten Zustand der Gewässer, den wir alle erreichen wollen. Wir wissen, unsere Grundwasserkörper sind sensible Gebilde, und wir müssen aufpassen. Ein Thema, das derzeit häufig diskutiert wird, ist das Herbizid Glyphosat. Lieber Herr Scheuenstuhl, wir haben neulich gehört, dass Glyphosat in 99 % der Grundwasserproben nicht nachzuweisen ist. Es ist nur in einem Prozent des Grundwassers ansatzweise nachzuweisen. Deshalb kann man nicht sagen, unser Grundwasser wäre durch Glyphosat akut gefährdet.

(Beifall bei der CSU)

Zur Sanierung der Abwasserkanäle: Bei diesem Thema sind wir gefordert, und das räume ich auch ein. Wir haben aber seit vielen Jahren unseren Kommunen klargemacht, dass nur die Erstinvestition in Wasserversorgungsanlagen und Abwasserkläranlagen staatlich gefördert wird und die Sanierung dieser Anlagen und damit auch der Kanäle aus den Gebühren und Beiträgen finanziert werden muss. Auch wir sehen, dass das vielen Kommunen Probleme macht. Wir sind deshalb dabei, eine Härtefallregelung zu definieren, um die Kommunen zu unterstützen.

Die Bewirtschaftungsziele sind im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes definiert und geregelt. Da werden die Bewirtschaftungsziele für die Gewässer formuliert und Fristen, aber auch Ausnahmen, festgelegt. Man muss auch sagen, dass zweimal Fristverlängerungen möglich sind, und zwar einmal von 2015 bis zum Jahr 2021; außerdem gibt es die Möglichkeit der Verlängerung bis zum Jahr 2027. Selbst dann ist es noch möglich, wenn es unter nach den gegebenen Umständen nicht möglich war, die Ziele zu erreichen, die Fristen weiter zu verlängern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Warum sage ich das? – Jeder von uns, der mit dieser Arbeit in der Praxis zu tun hat, erfährt, dass diese Sache nicht einfach ist. Ich erinnere nur an die Fränkische Saale. Jeder, der sich damit auskennt, weiß, dass wir dort seit Jahren versuchen, ordentliche

Maßnahmen für das Gewässer umzusetzen. Bislang ist es aber noch nicht gelungen, alle, die betroffen sind, unter einen Hut zu bringen. Was ich eigentlich sagen will: Manche Arbeiten an Gewässerstrecken sind nicht von heute auf morgen und auch nicht in fünf Jahren im Sinne des Gesetzes zu bewältigen. Daher brauchen wir längere Fristen, und das muss man akzeptieren. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist für uns sehr wichtig. Wir brauchen also nicht zwingend davon ausgehen, dass wir bis zum Jahr 2021 alles abschließen müssen.

Außerdem ist anzumerken: Die Bewirtschaftungsziele in der zweiten Periode, also von 2016 bis 2021, werden durch die Bayerische Staatsregierung in einem Maßnahmenumfang von rund 600 Millionen Euro finanziert. Das sind nicht zu vernachlässigende Zahlen. Außerdem kommen dazu noch Fördermittel im Rahmen des KULAP – Kulturlandschaftsprogramms -, die noch einmal 600 Millionen Euro umfassen, um diesem Wunsch und den Anstrengungen für den Schutz unserer Gewässer nachzukommen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Steinberger?

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Am Ende darf gern jeder fragen. - Eine Maßnahmenverstärkung ist aus unserer Sicht derzeit nicht erforderlich. Auch deshalb haben wir, lieber Herr Kollege, diesen Antrag abgelehnt.

Wir wollen die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen weiter erhöhen. Wir haben heute im Hause eine Ausstellung eröffnet, die den Titel trägt: "boden:ständig". Auch da wurde deutlich, dass es wichtig ist, die betroffenen Menschen mitzunehmen. Manchmal bedarf es dafür auch einiger Jahre mehr.

Ich will auch noch darauf hinweisen, Herr Kollege: Die SPD hat in einem Gesetzentwurf im November 2014 die Einführung von durchgehenden Gewässerrandstreifen gefordert. Gleichzeitig fordert sie nun, die Wasserrahmenrichtlinien voranzubringen und die Gewässerrandstreifen zu komplettieren. Sie wissen, das sage ich jetzt in Anführungszeichen, "nur" an 36 % der Fließgewässer sind Maßnahmen im Sinne der Was-

serrahmenrichtlinie möglich. Alle anderen sind verbaut, oder es sind andere Maßnahmen erforderlich. Es sind also nicht an 100 % der Flächen Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben schon vieles erreicht, durch unsere Ämter, vor allem durch die Wasserwirtschafts- und die Ämter für ländliche Entwicklung.

Ich habe vor Kurzem darauf hingewiesen, dass wir seitens der CSU zuversichtlich sind, dass gerade die Greeningmaßnahmen greifen. Nachdem erste Zwischenergebnisse vorliegen, will ich darauf hinweisen. Diesen Mehrfachanträgen, die im Frühjahr immer zu stellen sind, zufolge haben unsere Landwirte inzwischen folgende Maßnahmen vorgesehen – ich bitte die Zahlen zu beachten –: Auf 3.500 Hektar Gewässerund Erosionsschutzstreifen, auf über 16.000 Hektar die Umwandlung von Acker- in Grünland, in der Regel an Gewässern, und 51.000 Hektar sollen der extensiven Grünlandnutzung an Gewässern zugeführt werden. Diese Zahlen beweisen, dass unser Weg der Kooperation, der Freiwilligkeit und der Einbeziehung der betroffenen Besitzer und Nutzer wirklich einschlägt. - Das Kulturlandschaftsprogramm fördert diese Maßnahmen sehr intensiv.

Sie von der Opposition fordern, einen fünf Meter breiten Streifen abzumarken. Es heißt immer, die anderen Bundesländer machen das. Dazu muss ich sagen: Ich war in der Pfingstwoche in Hessen unterwegs, und ich habe dort an vielen Stellen entlang von Gewässern keine Pufferstreifen gesehen. Womöglich gibt es da ein Umsetzungsdefizit. Ich will damit nur sagen: Auch hier in Bayern sind wir natürlich gefordert zu handeln; wir wissen das, wir tun das.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Mir wurden zwei Zwischenbemerkungen gemeldet, zunächst einmal von Frau Kollegin Steinberger. Bitte, Frau Kollegin, wenn Sie mir Ihr Mikrofon anzeigen. – Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Kollege Hünnerkopf, ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, die Sie angesprochen haben.

Der erste sind die Gewässerrandstreifen. Bayern ist wirklich das letzte Bundesland, das sie nicht verpflichtend vorschreibt. Wenn Sie in Hessen Gegenden besucht haben, in denen das nicht durchgesetzt ist, ist das eine Frage des Vollzugs, keinesfalls des Gesetzes. Auch wenn Sie noch so viele Flächen nennen, die in Bayern im Weg des KULAP tatsächlich in Randstreifen umgewandelt werden, muss ich fragen: Wieso machen wir es in Bayern nicht so wie alle anderen Bundesländer und schreiben das verpflichtend vor? Das ist für die Gewässergesundheit wesentlich effektiver. Sonst dauert es, wie der Kollege Dr. Magerl schon gesagt hat, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, bis wir die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen.

Punkt zwei sind die Pflanzenschutzmittel im Grundwasser. Darauf sind Sie nur sehr knapp eingegangen, eigentlich nur auf Glyphosat. Sie sagten, da hätten wir nur eine sehr geringe Menge an belasteten Grundwasserkörpern. Wie ist es denn mit anderen Pflanzenschutzmitteln? Wie ist es mit Terbuthylazin, mit Atrazin, mit Desethylatrazin? – Ich komme aus dem Landkreis Landshut; dort haben fast alle Wasserversorger riesige Probleme und müssen Wasseraufbereitungsanlagen bauen. Eigentlich sind sämtliche Grundwasserkörper in ganz Niederbayern südlich der Donau mit Pflanzenschutzmitteln belastet, viele auch mit Nitrat. Können Sie sich dazu noch äußern, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen? Wir hätten Methoden und Möglichkeiten, aber von Ihnen kommt da zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Kollegin, wir haben unsere Gründe, warum wir den verpflichtenden Fünf-Meter-Streifen nicht so vorsehen wollen, wie Sie es gerne hätten: Wir sehen zum einen, dass bei der Förderung nach KULAP eine Leistung zu erbringen ist, die der Gesellschaft dienlich ist. Wenn wir einen fünf oder zehn Meter breiten Streifen abmarken – manche fordern auch das –, werden die Flächen den Landwirten entzogen, und wir können sie nicht mehr über KULAP fördern, können also die Leis-

tung der Landwirte nicht mehr honorieren, die diese durch eine extensive Nutzung und Bewirtschaftung erbringen.

Die fünf Meter – das konnten wir vorhin hören – sind nach den Erfahrungen, die in der Ausstellung "boden:ständig" dargestellt werden, sicherlich ein wichtiger Baustein; entscheidend ist aber, was auf der gesamten Fläche dahinter passiert. Hier muss der Schutz des Wassers ansetzen. Das ist unser Ziel, und wir argumentieren seit Jahren, dass es uns wichtig ist, dies durch die Umsetzung der Maßnahmen, die im KULAP vorgesehen sind, die Umwandlung von Acker- in Grünland und dergleichen zu erreichen. Ich habe gesagt: Die Zahlen beweisen, dass das funktioniert. Aus diesem Grund führen wir die Gewässerrandstreifen nicht fort.

Die Fakten zur Belastung von Trinkwasser sind nicht von der Hand zu weisen. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, um die Belastung weiter zu reduzieren. Das will ich nicht in Abrede stellen, und da sind wir gefordert. Da dürfen auch Sie sich Gedanken machen. Wir sind gegenüber Maßnahmen, die wirklich zum Ziel führen, nicht verschlossen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hünnerkopf, Sie haben uns jetzt praktisch angeboten, einem Antrag von uns zuzustimmen. Das freut mich; das ist wirklich eine tolle Geschichte: Wenn wir uns was einfallen lassen, dann stimmen Sie unter Umständen unserem Antrag zu. Das merke ich mir natürlich.

(Manfred Ländner (CSU): Da müsst ihr schon was G'scheites vorlegen!)

- Ja, ja. – Sie haben so getan, als wenn diese Frist die Bayerische Staatsregierung über Nacht getroffen hätte. Sie wissen doch, dass wir den guten Zustand eigentlich schon 2015 hätten herstellen müssen. Warum haben wir das nicht geschafft? – Sie haben verschiedene Gründe genannt; die sind für uns nicht nachvollziehbar. Tun Sie bitte nicht so, als hätte Sie die Verordnung über Nacht getroffen!

10

Völlig ignoriert wird, dass Ihr – nein: unser – Landesamt für Umwelt immer wieder sagt: 40 % unserer fränkischen Heimat – wir beide kommen aus Franken -, Westmittelfranken fast zu 100 %, sind in wenigen Jahren von einer Belastung im Trinkwasser, im Grundwasser bedroht, die für uns sehr gefährlich ist. Sie haben erwähnt, 99 % der Wasservorkommen seien in Ordnung.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Bezogen auf Glyphosat!)

- Wenn Sie das auf Glyphosat beziehen, akzeptiere ich das; die Abbauprodukte nehme ich jetzt mal mit dazu. – Wir wissen genau, dass bereits jetzt vor allem in Franken Brunnen existieren, die wir zur Trinkwasserversorgung brauchen, die von Pflanzenschutzmittelrückständen gereinigt werden müssen. Wasserversorger ermahnen uns bereits jetzt, etwas zu tun. Das wissen wir auch alle.

Wir hätten schon lange etwas tun müssen, weil das Wasser lange braucht, bis es nach unten in die Grundwasserschichten gelangt. Wir hätten frühzeitig etwas tun müssen; jetzt sind wir einfach zu spät dran.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich beginne mit der Situation in Franken. Franken ist teilweise betroffen; das liegt aber auch daran, dass es bei uns so wenig Niederschläge gibt. Hier haben wir nicht den gleichen "Verdünnungseffekt" wie in Oberbayern, wo es ein Mehrfaches an Niederschlägen gibt. Insofern ist die Belastung des Grundwassers ganz anders zu sehen. Das soll nicht heißen, dass wir nicht gefordert sind, alles Mögliche zu tun. Ich empfehle jedem, der hier sitzt, und jedem, der als Besucher hier ist, die Ausstellung drüben im Senatssaal zu besichtigen. Dort wird dokumentiert, dass in ganz Bayern, gerade auch von der Landwirtschaft, zunehmend Maßnahmen ergriffen werden. Ich habe Respekt vor den Bewirtschaftern, dass sie das selber organisieren,

in diesem Maße umsetzen und uns so dabei unterstützen, die gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.

Zu den Fristen, Herr Kollege. Man kann apodiktisch sagen, bis dann und dann muss etwas fertig sein. Ich habe demgegenüber versucht deutlich zu machen, dass man die Menschen mitnehmen, ihr Vorstellungsvermögen und die Umsetzungsmöglichkeiten berücksichtigen muss. Manches braucht länger, muss sich entwickeln. Schließlich ist es auch eine Sache des Geldes: Wenn ich alles sofort machen will, kostet das sehr viel Geld. 600.000 Euro in sechs Jahren, also jährlich 100.000 Euro, sind kein Pappenstiel und müssen erst baulich umgesetzt oder in entsprechenden Maßnahmen gebunden werden. Insofern sind wir für ein vernünftiges Prozedere, nicht für Hauruck-Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt darf ich in der Reihe der Wortmeldungen fortfahren; Herr Kollege Kraus hat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es wird nicht überraschen, dass sich die FREIEN WÄHLER heute im Plenum so entscheiden, wie sie es schon in den vorausgegangenen Ausschüssen getan haben: Wir werden den Antrag der SPD ablehnen. Warum tun wir das? – Die Antragsteller fordern wörtlich, "geeignete Maßnahmen entschieden zu verstärken".Im Begründungstext ist aber keine wirklich geeignete Maßnahme aufgezählt. Deswegen ist das für uns ein bisschen undurchsichtig. Es muss natürlich unser Ziel sein – das ist keine Frage –, dass wir unsere bayerischen Gewässer in einem ökologisch guten Zustand erhalten. Leider müssen wir sie zum Teil erst noch in einen solchen Zustand bringen, das heißt ihn verbessern.

Allerdings ist auch Vorsicht geboten. Zu den Gewässerrandstreifen haben wir vor Kurzem hier Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN behandelt, die eine Verpflich-

tung vorgesehen hätten. Da sind wir sehr vorsichtig, weil von den 100.000 km Fließgewässer – diese Zahl ist genannt worden – 7.000 km ohnehin schon im Besitz des Freistaates Bayern sind und sich viele Tausend Kilometer im Wald oder im Grünland befinden, sodass nicht mehr allzu viel übrig bleibt. Davon wären aber besonders die kleinstrukturierten bäuerlichen Familienbetriebe betroffen, und das möchten wir vermeiden. In Bezug auf bäuerliche Familienbetriebe haben wir vor Kurzem einem SPD-Antrag – kein Verbot der Anbindehaltung, zum Beispiel in der Milchviehhaltung – zugestimmt. Das muss man sich jetzt einmal überlegen. Vielleicht wissen die Landwirtschaftspolitiker und die Umweltpolitiker der SPD nicht recht, welche Linie sie momentan fahren; denn die beiden Anträge passen nicht wirklich zusammen. Sie ergänzen sich nicht wirklich.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Für die FREIEN WÄHLER gilt nach wie vor der Leitsatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht". Die aktuelle Ausstellung drüben im Senatssaal wurde schon erwähnt. Ich kann mich nur der Aufforderung anschließen, dass jeder, der Zeit hat, zum Beispiel in der Mittagspause, hinübergeht und sich die Ausstellung anschaut. Dort wird sehr viel Nützliches vermittelt. Es ist auch immer wieder betont worden, dass die Probleme vor Ort und nicht an einem Runden Tisch, nicht in der Stadt München und nicht in einem Ministerium zu lösen sind. Ein Bürgermeister drüben hat gesagt: Die Leute sollen Gummistiefel anziehen und hinausgehen, um die Probleme vor Ort zu lösen.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm ist schon angesprochen worden; Minister Brunner hat es drüben auch erwähnt. Dazu eine Zahl von mir: Jeder zweite Antragsteller nützt dieses Programm und, man höre und staune, in der jetzigen Förderperiode werden für dieses Programm des Freistaates Bayern 1,1 Milliarden Euro bereitgestellt. Das muss schon erwähnt werden, weil es wirklich lobenswert ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist ein EU-Programm!)

Auch der Kollege Hünnerkopf hat einige Zahlen zu den Hektar genannt; ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich muss ihm aber recht geben. Es ist nach wie vor die Linie der FREIEN WÄHLER, in der Freiwilligkeit zu bleiben.

Rückstände, Kläranlagen und Abwasserkanäle sind sicher Themen, über die wir in der Zukunft vermehrt sprechen müssen. Beim Verbot von Mikroplastik – darum geht es im nächsten Tagesordnungspunkt – gehen wir hoffentlich wieder konform. Ich darf auch kurz die Nitratbelastung erwähnen, weil das einer der wichtigsten Stichpunkte im Zusammenhang mit den Gewässern ist. Wir in Oberbayern tun uns mit den Niederschlägen natürlich ein bisschen leichter. Aber Fakt ist, dass es in Unterfranken Probleme gibt. Bei uns in der südbayerischen Schotterebene haben wir aktuell 20 bis 40 Milligramm Nitrat im Liter Wasser. Der Grenzwert ist 50, auch wenn das nicht das Maß aller Dinge ist. Aber man darf nicht vergessen, dass bis zu 15 Milligramm pro Liter Nitrat natürlicher Herkunft sein können. Es gab eine Anfrage vom Kollegen Magerl und von Herrn von Brunn. Seit 2004 nimmt die Nitratbelastung bayernweit tendenziell ab. Aber ich möchte nicht Unterfranken als Maß aller Dinge nehmen.

Noch einmal zum Anfang. Wir lehnen den Antrag aus einigen Gründen, die ich genannt habe, ab. Er ist auch nicht wirklich konkret. Ich freue mich natürlich, wenn es Fragen zu meinem hervorragenden Redebeitrag gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Es liegen leider keine solchen Fragen vor. – Herr Dr. Magerl ist der nächste Redner. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hünnerkopf, Sie beschweren sich über ständige Wiederholungen. Dazu muss ich sagen: Es ist schlimm, dass wir von der Opposition, die SPD und wir GRÜNEN, immer wieder dieses Thema bringen und den Finger in die Wunde legen müssen; denn um den Zustand des Wassers in Bayern ist es nicht gut bestellt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie können davon ausgehen, dass wir dieses Thema so lange bringen werden, bis der Zustand des Wassers so gut ist, wie das in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie internationale Verpflichtungen eingegangen. Da geht es nicht darum, was wir dazu in bayerischen Gesetzen sagen, sondern es geht um eine internationale Verpflichtung, eine Richtlinie der EU, die mittlerweile in 28 Mitgliedsländern gilt und auch umgesetzt wird. Wir sind dazu verpflichtet. Wenn Sie heute schon damit anfangen, zu sagen, wir hätten noch bis 2020/21, vielleicht auch noch bis zu einer Bewirtschaftungsperiode 2027 und, wenn das nicht reicht, auch noch darüber hinaus Zeit, kann ich nur sagen: Kolleginnen und Kollegen von der CSU, von einem Sankt-Nimmerleins-Tag ist in dieser Richtlinie der EU nicht die Rede, sondern wir hätten sie – das ist vom Kollegen Scheuenstuhl schon gesagt worden – eigentlich schon dieses Jahr abschließen müssen. Das ist eine weitere Schande für den Freistaat Bayern, hervorgerufen von der CSU. Ich muss auch feststellen, dass beim Programm "Natura 2000" das Jahr 2000 genannt wird, wir aber bis heute nicht fertig sind und auch in den nächsten Jahren nicht fertig werden. Bei der Umsetzung der für alle bayerischen Bürger äußerst wichtigen Wasserrahmenrichtlinie erleben wir ein ähnliches Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige Zahlen sind schon genannt worden, und ich werde nicht alle wiederholen. Ich verweise insofern auf meine Rede vom 14. April 2015, abgedruckt im Plenarproto-koll 17/42. Aber eines ist klar: Die Untersuchung des Landesamtes für Umwelt, nicht der SPD und nicht der GRÜNEN, zeigt klar und deutlich, dass bei den Oberflächengewässern, sowohl bei den Fließgewässern als auch bei den stehenden Gewässern, ein guter ökologischer Zielstand noch längst nicht erreicht ist. Ich nenne dazu nur eine Zahl: Von den Flüssen haben nur 0,55 % ein Sehr gut. Ihre Partei sagt, Bayern sei die Vorstufe zum Paradies. Diese Aussage passt nicht mit der Tatsache zusammen, dass

nur 0,55 % der Gewässer in einem sehr guten Zustand sind. Ich könnte auch noch Zahlen für das Grundwasser, für die Fließgewässer und für die Seen vortragen; aber das ist längstens geschehen. Insofern verweise ich auf das genannte Protokoll. Wir müssen uns weiterhin dringend und schnellstens anstrengen, die Gewässer zu schützen und in einen besseren Zustand zu bringen; denn uns muss klar sein, dass die notwendigen Maßnahmen nicht von heute auf morgen umzusetzen sind. Das geht nicht so leicht wie bei manchen Schadstoffen in der Luft, wo man eine Rauchgaswäsche und eine Filteranlage einbaut und die Schadstoffe sukzessive relativ schnell weg sind. Im Wasser dauert so etwas sehr lange, und da hinken wir den Zielen meilenweit hinterher.

Wir sollten schleunigst mehr Geld in die Hand nehmen und aktiv werden; denn es geht um die Zukunft des Freistaates Bayern. Es geht um gutes Wasser, und gutes Wasser ist Lebensgrundlage für uns alle. Es ist Lebensgrundlage auch für viele industrielle Bereiche, angefangen bei der Lebensmittelerzeugung und den Brauereien. Deshalb sollten wir alle an einem Strang ziehen. Wir werden dem SPD-Antrag aus vollem Herzen zustimmen, und ich bitte alle, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich bitte Sie, um 13.30 Uhr wieder hier zu sein. Es geht dann weiter mit den Dringlichkeitsanträgen.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.31 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach der Mittagspause fahren wir in der Tagesordnung fort.